

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 7 (1916)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schalter fallenden Teilbeträge der ursprünglichen Kurzschlussleistung je zweistufig im Gebiet kleiner Phasenverschiebungen unterbrochen werden.

Die Anwendung der oben entwickelten Betrachtungen auf den Ueberbrückungsschalter, in Fig. 13 mit II bezeichnet, ergibt, dass sich auch in diesem Falle bei gegebener Drosselspule ein günstiger Vorschaltwiderstand r_z wählen lässt, für den die totale Schalterarbeit einen kleinsten Wert einnimmt. Ist x die totale Induktanz im Betriebstromkreis und x_z die zusätzliche Reaktanz, die durch den Ueberbrückungsschalter in den Stromkreis eingeschaltet wird, so lautet die Bedingung für den günstigsten Wert des Vorschaltwiderstandes in diesem Schalter: $r_z = \frac{x \cdot x_z}{x + x_z}$.

Es steht daher im Oelschalter den manigfachen Anwendungsmöglichkeiten der Reaktanzspule, sei es die dauernd im Stromkreis eingeschaltete oder die durch den Ueberbrückungsschalter kurzgeschlossene, kein Hinderungsgrund entgegen, wenn nur die Schalter durch Verwendung des eingebauten Vorschaltwiderstandes den jeweiligen Verhältnissen im Stromkreis angepasst sind. Die Hintereinanderschaltung von zweistufigen Schaltern mit Vorschaltwiderstand, von denen einer oder mehrere betriebsmässig passend gewählte Drosselspulen überbrücken, bildet andererseits eine Schaltanordnung die als eine Art Mehrfachunterbrechung erlaubt, mit normalen Schaltermodellen nahezu beliebig hohe Kurzschlussleistungen zu unterbrechen unter Beibehaltung minimaler Beanspruchungen in den einzelnen Schaltstufen. Wir nähern uns damit der idealen Unterbrechung eines Energieflusses durch sukzessive Vergrößerung des Widerstandes im Stromkreis.

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 1916 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Aargauisches Elektrizitätswerk Aarau. Hochspannungsverbindungsleitung von der bestehenden 8000 Volt-Zuleitung Rudolfstetten-Friedlisberg nach der Transformatoren- und Umformerstation beim Bahnhof in Rudolfstetten. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitungen nach Uerschhausen, Nussbaumen (Gemeinde Hüttwilen, Bez. Steckborn), Kalthäusern bei Stettfurt und Niederneunforn (Bez. Frauenfeld). Drehstrom, 8000 Volt, 50 Per.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden. Leitungen zu den Gehöften Brandholz und Gugibad (Gemeinde Bettwil, Aargau) und nach Schoren bei Mühlau (Bez. Muri). Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Licht-, Kraft- und Wasserkommission Belp. Verlängerung der Hochspannungsleitung Lehn-Hohliebe bis zum Kummengut. Drehstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

Officina Elettrica Comunale Lugano. Linee ad alta tensione pella Tannerie Battista Beretta Piccoli, Viganello. Corrente trifase, 3600 volt, 50 periodi.

Service de l'Electricité de la Ville de Neuchâtel. Ligne pour alimenter une station transforma-

trice sur poteaux à Bôle. Courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft (Abt. Wallis), Neuhausen. Nördliche Leitung zwischen Bramois (bei Sitten) und dem Werk in Chippis. Leitung Sauterot-St. Martin (Teilstrecke bis Wehr Lurette). Drehstrom, 9000 Volt, 52 Perioden.

Elektrizitätskommission Oberburg bei Burgdorf. Leitung zur neuen Transformatorenstation in Oberburg bei Burgdorf. Drehstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G., Olten. Leitung zur Transformatorenstation No. 2 beim Bahnhof Brittnau-Wikon. Zweiphasenstrom, 5000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Leitung Boécourt-Séprais-Montavon. Einphasenstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Leitung zu der Werkstätte der Berneralpenbahn in Bönigen. Drehstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Services Industriels de la Ville de Sierre, Sierre. Ligne dans le quartier du Graben, Sierre. Courant triphasé, 7100 volts, 50 périodes.

Elektrizitätswerk Schuls. Leitung vom Val da Muglins bis Remüs. Drehstrom, 10000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen. Hochspannungszweigleitung zur neuen Kläranlage, im Anschluss an die Leitung Hofen-Obertobel, Wittenbach. Drehstrom, 3600 Volt, 50 Per.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitungen nach Forrenberg (Gemeinde Seuzach, Bez. Winterthur), Aeugstertal, Wenzikon (Bez. Winterthur), Bachs (Bez. Dielsdorf) und zur Fabrik Blumer & Biedermann, Embrach. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Provisorische Leitung zur Transformatorstation Bauplatz des Kraftwerkes Eglisau in Rheinsfelden. Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- u. Transformatorstationen. *A.-G. Brown, Boveri & Co., Baden.* Station und Hochspannungs-Motoranlage in der Pumpstation an der Limmat.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden. Stationen Brandholz-Gugibad (Gemeinde Bettwil, Bezirk Muri) und im Schoren (Gemeinde Mühlau, Bez. Muri, Aargau).

Elektrizitätswerk Basel. Stationen in der Bandfabrik De Bary & Co., Gellertstrasse 67–81, Basel, und in der Frauenarbeitsschule, Kohlenberggasse, Basel.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern. Station auf dem Bühlplatz, Bern.

Elektrizitätswerk Burg. Provisorische Stangen-Transformatorstation im Zetzwilermoos.

Elektrizitätskorporation Dotnach-Engelswilen, Gemeinde Hugelshofen (Bez. Weinfelden). Station Dotnach-Engelswilen, Gemeinde Hugelshofen (Bez. Weinfelden).

Elektrizitätswerk der Dorfverwaltung Gossau (St. Gallen). Station bei der Mühle.

Elektrizitätskorporation Kalthäusern bei Stettfurt. Stangen-Transformatorstation in Kalthäusern.

Gebrüder Matter, Kölliken (Aargau). Temporäre Transformatorstation zum Betriebe eines 115 PS-Motors.

Service de l'Electricité de la Commune de Landeron-Combes. Station transformatrice sur poteaux à Combes-Belair.

Service de l'Electricité de la Ville de Lausanne. Station à l'Hôpital Cantonal.

Officina Elettrica Comunale, Lugano. Stazione pella Tannerie Beretta Piccoli & Cia., Viganello.

Elektrizitätswerk der Stadt Luzern. Station beim Eichhof, Luzern.

Elektra Mattwil, Mattwil, Gemeinde Birwinken bei Weinfelden. Stangen-Transformatorstation in Mattwil, Gemeinde Birwinken (Bezirk Weinfelden).

Service de l'Electricité de la Ville de Neuchâtel. Station transformatrice sur poteaux près de la gare de Colombier (Commune de Bôle).

Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft Neuhausen. Station für die Pumpstation beim Rhonewerk in Chippis.

Elektrizitätskorporation Nussbaumen, Gemeinde Hüttwilen (Bez. Steckborn). Station in Nussbaumen.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Stangen-Transformatorstation in Séprais.

A.-G. für elektr. Installationen, Ragaz. Provisorische Transformatorstation in der Nähe

von Vadura zum Betriebe einer temporären Luftseilbahnanlage.

Elektrizitätswerk Schuls. Station in Remüs.

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanales, Solothurn. Umänderung der Transformatorstation für die Schraubenfabrik Loreto in Solothurn. Station im Parterre der Holzwarenfabrik Baumgartner, Solothurn.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Provisorische Station für die Stromabgabe an die Berneralpenbahn in Bönigen.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen. Stangen-Transformatorstation Hofen.

Service Electrique de Travers, Travers. Station des Grands Champs.

Elektrizitätskorporation Uerschhausen, Gemeinde Hüttwilen (Bezirk Steckborn). Stangen-Transformatorstation in Uerschhausen.

Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A. Erweiterung der Transformerstation in der Schanzmühle.

A. Schuppisser, Metzger, Winterthur, Oberthor-gasse 35. Station in der Metzgerei.

Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur. Schaltanlage zum 340 kVA-Transformer.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Stangen-Transformatorstationen in Forrenberg, Gemeinde Seuzach (Bezirk Winterthur), Wenzikon, Gemeinde Hofstetten (Bez. Winterthur), Aeugstertal und in Bachs (Bez. Dielsdorf). Provisorische Station für den Bauplatz Werk Eglisau.

Niederspannungsnetze.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Blatten (Lötschental, Wallis). Netz in Blatten. Gleichstrom, 150 Volt.

Elektrizitätskommission Kalthäusern bei Lommis (Thurgau). Netz in Kalthäusern. Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Bucher-Durrer A.-G., Lugano-Geretta. Netz in Pazzallo. Drehstrom, 400 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätskorporation Nussbaumen (Thurgau). Netz in Nussbaumen, Gemeinde Hüttwilen (Bezirk Steckborn). Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Netz in Séprais. Einphasenstrom, 2×125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Schuls. Netz in Remüs. Drehstrom, 216/125 Volt, 50 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Netz in Moos-Rehhag bei Oberriet. Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätskorporation Uerschhausen, Gemeinde Hüttlingen (Bez. Steckborn). Netz in Uerschhausen, Gemeinde Hüttlingen (Bez. Steckborn). Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Netze Forrenberg, Gemeinde Seuzach (Bezirk Winterthur), Bachs, Wenzikon, Felsch und Umgebung. Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden. Netz Aeugstertal-Mühleberg. Drehstrom, 500/140 Volt, 50 Perioden.

Literatur.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die Maschinenlehre der elektrischen Zuförderung, eine Einführung für Studierende und Ingenieure, von *Dr. W. Kummer*, Ing., Professor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Mit 108 Abbildungen im Text. Berlin, Verlag von Julius Springer 1915. Preis geb. M. 6.80.

Messungen an Elektrischen Maschinen, Apparate, Instrumente, Methoden, Schaltungen, von *Rudolf Krause*, Ing. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 207 Textfiguren. Ber-

lin, Verlag von Julius Springer 1916. Preis geb. M. 5.40.

Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. Von Dr. rer. pol. *Rudolf Fischer* in Erfurt. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl 1916. Preis geheftet M. 3.

Die Lehre von der Energie, von *Alfred Stein*. Mit 13 Figuren im Text. Zweite Auflage. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1914. Preis geb. M. 1.25.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von *J. A. Seitz*, Sekundarlehrer in Zug. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 2. Aufl. Fr. 1.20.

Wenn es auch auf dem Gebiete der Masseinheiten bereits gute Bücher gibt, so dürfte eine Schrift, welche sich bemüht, in dieser Richtung vor allem in den weiteren Volksschichten in einfachster Darstellung Klarheit zu schaffen, sehr begrüsst werden, sind es ja gerade die Masseinheiten, welche immer und immer wieder in der Aussprache über technische Dinge zur Anwendung gelangen und zum Fundament des technischen Wissens zu zählen sind. Hier einen guten Grund zu legen in klarer und präziser Auslegung und insbesondere bei den elektrotechnischen Masseinheiten, ist eine verdienstvolle und heute noch sehr lohnende Aufgabe.

Der Verfasser der Broschüre kam wohl durch ähnliche Ueberlegungen zum Entschluss, seine im Unterricht an der „Fachschule für Elektrizität der Firma Landis und Gyr in Zug“ gemachten Erfahrungen auch einem weiteren Publikum zugänglich zu machen und wären wir ihm dafür gewiss zu grossem Danke verpflichtet, wenn ihm dies nach Wunsch gelingen sollte.

Uns nur auf die Hervorhebung einiger Stellen beschränkend, haben wir zum Inhalt der Schrift folgendes zu bemerken:

Die grundlegenden Begriffe der elektrischen Stromstärke und ihrer Masseinheit des Ampères, welche letztere nach dem „Entdecker elektrodynamischer Erfindungen“ benannt worden sein soll, werden in nicht einwandfreier Weise dargestellt, wenn es beim Vergleich mit dem strömenden Wasser heisst: „Die Wassermenge nennt man auch die Stromstärke...“ oder später: „Mit Ampère bezeichnen wir die Stromstärke, die durch die Leitung (bei jedem Querschnitt) fliesst“. Einen Unterschied zwischen „Stromstärke“ und der in allerdings anderer Bedeutung auch noch anzutreffenden „Strommenge“ scheint der Verfasser nicht zu machen. Auch werden die in diesen Spalten, vgl. Bulletin 1914, S. 9, mit Recht

schon angegriffenen Ausdrücke Sekundenliter, Sekunden-Coulomb, Sekunden-Meterkilogramm angewendet und die in Fachkreisen vorgeschlagenen und angenommenen Bezeichnungen R, kW, kWh u. s. w. nicht beachtet. „Zurückdrängen des elektr. Stromes“ ist die Haupteigenschaft der Isolatoren und mit „die elektrische Kraft, die Widerstand findet, entwickelt auch Wärme...“ beginnt der Abschnitt über die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes. Beim Ohmschen Gesetz wird dessen viel wichtigere Form für nur einen Teil der Strombahn nicht erwähnt; auch vermissen wir neben dem erwähnten ersten den zweiten der Kirchhoffschen Sätze. Bei den Schaltungsbesprechungen sind elektr. Klingel, Fernsprechanlagen und Glühlampen für hohe Stromstärke und Elektromotoren für kleine hohe Spannung schlecht gewählte Beispiele. Kraftlinien sollen der Sitz der magnetischen Kraft sein. Obgleich nirgends erklärt, wird mit der „Elektromotorischen Kraft“ gerechnet und ein Abschnitt überschrieben, der kein Wort davon enthält. In den Rechnungen tauchen plötzlich Zahlen, wie 736, 75, 660 auf, deren Herkunft man bis dahin vergeblich sucht. Niederspannung Laien gegenüber als ungefährlich zu bezeichnen, ist nach alljährlich zu machenden Erfahrungen der Tötung bei schon ca. 100 Volt unzulässig; es kommt auch nicht nur auf die Spannung an. Ein viel zu spät kommender Abschnitt mit dem eigentümlichen Titel „Pferdekraft und Atmosphäre“, der wohl besser „Pferdekraft und Nutzeffekt“ hiesse, schliesst die Darstellung, welche im übrigen in anerkennender Weise bestrebt ist, an aus der Praxis stammenden Zahlenbeispielen den Konsumenten insbesondere auch über das Tarifwesen zu unterrichten.

Es wäre zu empfehlen, die Schrift bei einer neuen Auflage einer gründlichen Revision zu unterziehen, dem Inhalt weniger persönlichen und örtlichen Charakter zu geben und von einer Unterdrückung der Jahreszahl des Erscheinens auf dem Titelblatt abzusehen. *Kæstler.*

Blitzgefahr und Blitzschutz insbesondere Gebäude-Blitzableiter, von *Dr. W. Köstler*, VII und 111 Seiten in 16^o mit 13 Figuren. Verlag von Langlois & Cie., Burgdorf 1914.

Nach einem geschichtlichen Rückblick bespricht der Verfasser die Blitzgefahr und den Blitzschaden im allgemeinen. Sodann werden die älteren Blitzableiter-Systeme, das Gay-Lussac'sche, Melsen'sche und Käfig-System kurz beschrieben und einer Kritik unterzogen. Auf Grund der modernen Anschauungen über den Leitungsbau, über die Bedeutung der Auffangsstangen und Spitzen, sowie über die Erdleitungen werden die Richt-

linien, nach denen eine Blitzschutzanlage zu bauen ist, dargelegt. Es folgt eine eingehende Beschreibung des diesen Richtlinien entsprechenden Systems von Findeisen. Angaben über Untersuchung und Instandhaltung der Leitungen und einige Bemerkungen über natürlichen Blitzschutz beschliessen die Broschüre.

Die Darstellung ist klar und auch für den Laien vollkommen verständlich gehalten, so dass die Schrift jedem, der sich über die Frage des Blitzschutzes orientieren will, empfohlen werden kann.

A. Sch.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

Installationsvorschriften der Werke. Die Vorschriften des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins über die Hausinstallationen bilden bekanntlich eine ziemlich umfangreiche Druckschrift, die in 139 Paragraphen das Gebiet gründlich und nach Gegenständen wohl geordnet behandeln und dabei auch auf die (wenigen) einschlägigen Artikel der Bundesvorschriften sowie auf die jeweiligen noch in Betracht kommenden anderen Artikel ihrer selbst überall sorgfältig verweisen. Sie sind auch mit einem reichhaltigen Sachregister versehen und bilden so für den Fachmann die Möglichkeit, sich in jedem Punkte rasch und gründlich über das Zulässige und Vorgeschriebene zu informieren. Wenn die Bestimmungen manchmal mehr allgemeiner Natur sind und ihre Anwendung auf bestimmte Konstruktions- und Montage-Arten der Ueberlegung bedarf, so kann das nicht anders sein und wurde s. Z. mit Bewusstsein so gemacht, um die Entstehung neuer Methoden und die Entwicklung des Installationswesens nicht zu hemmen, was immer wieder eintreten würde, wenn die Vorschriften auf bestimmte Ausführungsarten und Materialformen zugeschnitten wären.

Die Hausinstallations-Vorschriften des S. E. V. bilden so eine für die Güte derartiger Anlagen vollständige und durchaus ausreichende Zusammenstellung der notwendigen technischen Bestimmungen.

Trotzdem bestehen bei den meisten schweizerischen *Elektrizitätswerken* noch *deren besondere Vorschriften* über Hausinstallationen. Dieser Umstand ist schon öfter bemängelt worden und es hat namentlich der *Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen* bewegliche Klage geführt über die Manigfaltigkeit der Vorschriften, die infolgedessen bestehe, und die Schwierigkeiten die daraus für die überall vorschriftsgemässe Ausführung der Anlagen resultieren.

In der jüngsten Zeit haben sich daher die Vorstände des S. E. V. und V. S. E., die Aufsichtskommission der Techn. Prüfanstalten, das Starkstrominspektorat und das Generalsekretariat mit der Sache befasst, deren Verhältnisse im nachstehenden etwas crörtert werden sollen.

Es bestehen unabweisbare Gründe dafür, dass die einzelnen *Elektrizitätswerke* noch *besondere Bestimmungen* für die Ausführung von Hausinstallationen aufstellen. Zunächst sind gewisse *administrative* Bestimmungen unvermeidlich, durch die jedes Werk, je nach seiner eigenen Organisation und derjenigen seines Verhältnisses zu den Installateuren in verschiedener Weise den richtigen Gang des Geschäfts, Meldung zur Prüfung und zum Anschluss, Kontrolle der Preise u. dgl. sicherstellen muss. Aber auch gewisse *technische*, eigentlich *betriebstechnische* Sonderbestimmungen, entsprechend den besonderen Verhältnissen des Werks, sind notwendig. Das liegt in der Verschiedenheit der angewendeten Leitungssysteme, Schaltungsarten, Stromsysteme, Spannungen. Nur einige Beispiele seien erwähnt: Die Bestimmungen, die möglichste Gleichmässigkeit der Belastung der Schaltzweige bezwecken, müssen andere sein beim einphasigen oder Gleichstrom-Dreileiternetz als beim Drehstromnetz mit 3 Leitern und wieder bei dem mit 4 Leitern, sie müssen viel schärfer sein bei einem weitläufigen, ländlichen Freileitungsnetz als bei einem dichten, starken städtischen Kabelnetz. Wo Motoren und Lampen am gleichen Leitungsnetz angeschlossen sind, müssen, namentlich wenn es sich um ein weitläufiges Dorfnetz handelt, die Vorschriften für die Motoren, z. B. betreffend den Anlaufstrom, weiter gehen als bei getrennten Leitungsnetzen. Die Bestimmungen für den Anschluss der Zähler und die Steig- oder Hauptleitungen werden gänzlich andere für vielstöckige städtische Miethäuser an Kabelnetzen, als für Bauernhäuser mit Nebengebäuden an Dorf-Freileitungen. Diese Beispiele zeigen schon zur Genüge, dass, da diese Unterschiede der Verhältnisse nicht verschwinden werden, auch solche Sondervorschriften technischer Art nie entbehrt werden können.

Manche Werke machen nun freilich darüber hinaus noch besondere Vorschriften; sie verschärfen oder präzisieren etwa einzelne Bestimmungen des S. E. V. Es ist zuzugeben, dass heute vielleicht in einzelnen Punkten Verbesserungen gegenüber den Vereinsvorschriften durchführbar und wünschenswert wären. Mancherlei frühere

Praktiken (denken wir z. B. an die Leitungen in Holzleisten, Agraffen- und Klammern-Befestigung, unnötige Verwendung von Leitungsschnüren etc.), welche die Vereinsvorschriften noch zulassen, sind seit deren Abfassung von selbst beinahe vollständig aus dem Gebrauch verschwunden und könnten heute leicht, anstatt durch einzelne Werke, ganz allgemein verboten werden. Allein das sind doch nur *einige wenige* Dinge. Wenn daher auch die Berücksichtigung solcher Punkte und namentlich aufgetretener neuer Methoden und Verhältnisse über kurz oder lang einmal zu einer Revision der Vereinsvorschriften führen wird, und die dafür verantwortliche Aufsichtskommission der Techn. Prüfanstalten wie der Vorstand des S. E. V. sich dieser Aufgabe sehr wohl bewusst sind, so kann man sich doch über diese wenigen Hindernisse heute noch leicht in anderer Weise hinweg helfen. Abgesehen davon, dass dergleichen weitestreichende Vorschriften von möglichst langer Dauer sein sollten, erweist sich namentlich die *heutige Zeit als nicht geeignet* für die Lösung dieser Aufgabe, und es wird wohl besser sogar noch längere Zeit damit zugewartet.

Inzwischen werden also neben den unvermeidlichen *administrativen* und den gewissermassen *betriebstechnischen Sonderbestimmungen* der einzelnen Elektrizitätswerke einige wenige, die allgemeinen Vorschriften verbessernde und präzisierende *rein technische* Spezialvorschriften unvermeidlich, im Interesse bestmöglicher Technik da und dort vielleicht sogar zu begrüssen sein. *Allein solche Vorschriften werden nur wenige sein, und die besonderen Installationsvorschriften einzelner Elektrizitätswerke können daher sehr wohl in einfacherer Form aufgestellt werden, als dies bisher vielfach geschehen ist.*

In der Tat haben einzelne Werke für sich vollständige Installationsvorschriften herausgegeben, die zwar sachlich auf die Vorschriften des S. E. V. und des Bundes abstellen, aber in der Form teils völlig, teils weniger von den Vereinsvorschriften abweichen, anders zusammengestellte, neu redigierte umfangreiche Broschüren darstellen, aus denen der Installateur nur durch ein mühsames, langes Studium ermitteln kann, was den Vereinsvorschriften entspricht und was darüber hinausgeht. *Diese Art besonderer Vorschriften darf man bei näherer Ueberlegung wohl unbedenklich als unnötig und unpraktisch bezeichnen; in dieser Auffassung sind die Vorstände der Verbände, Aufsichtskommission und Starkstrominspektorat einig.* Zugegeben, dass der eine oder andere Artikel der Vereinsvorschriften vielleicht noch besser ausdrückbar wäre, heute vielleicht anders geschrieben würde, jedenfalls von jedem Werks-Direktor anders redigiert oder in anderem Zusammenhang vorgebracht würde — so liegt doch darin kein zureichender Grund, für dieselben Dinge Vorschriften in neuer Form aufzustellen.

Dagegen liessen sich die ausser den Vereinsvorschriften *wirklich nötigen* administrativen und betriebstechnischen und die allenfalls gewünschten, wenigen weiteren technischen Spezialbestimmungen der einzelnen Werke *sehr leicht und praktisch* als ein *Anhang zu den Vereinsvor-*

schriften in der Weise aufstellen, dass darin nur das aufgeführt würde, was die letzteren nicht enthalten, und zwar als **Zusatz zu den betreffenden Paragraphen der Vereinsvorschriften** und unter *Hinweis* auf dieselben.

Der Vorstand des V. S. E., unterstützt vom Vorstand des S. E. V. und der Aufsichtskommission der Technischen Prüfanstalten, richtet daher **an die Elektrizitätswerke die dringende Einladung**, in Zukunft und besonders bei Gelegenheit von Revisionen derselben *ihre Spezialbestimmungen über Hausinstallationen auf das notwendigste zu beschränken und als Zusatz zu den, die allgemeine Grundlage bildenden Vereinsvorschriften aufzustellen, unter Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen der letztern.*

Elektrizität als angebliche Ursache von Brandfällen. Es wird von Elektrizitätswerken gelegentlich geklagt, dass bei Brandfällen öfter „Kurzschluss“ oder überhaupt „die Elektrizität“ ohne Untersuchung fälschlicherweise von Zeitungen als bestimmte oder vermutliche Brandursache angegeben werde. Von Mitgliedern des V. S. E. ist eine Untersuchung der Angelegenheit angeregt worden, um gegebenenfalls rechtlich gegen die Urheber solcher Nachrichten vorzugehen. Nach den Berichten des Starkstrominspektorats und des Generalsekretariats ist der Vorstand des V. S. E. zum Schlusse gekommen, dass ein gemeinsames Vorgehen in der Sache vorläufig nicht angezeigt sei, sondern besser und wirksamer den Elektrizitätswerken überlassen werde, im einzelnen Falle die gutschheinenden Massnahmen zu treffen. Dagegen soll die Sache weiter verfolgt werden; das *Generalsekretariat sammelt* so viel als möglich *derartige Zeitungsnachrichten und die Mitglieder werden gebeten, ihm solche zuzustellen*; gleichzeitig wird aber hiermit nachdrücklich daran erinnert, dass das *Starkstrominspektorat* in der Regel *Erhebungen vornimmt in den ihm bekannt werdenden Fällen*, wo in der Presse Kurzschluss als Brandursache angegeben wird. Es liegt daher im Interesse der Werke und der Sammlung von Material für allfällige allgemeine Massnahmen des S. E. V. gegen diese Uebelstände, *dem Starkstrominspektorat von allen vorkommenden Fällen Anzeige zu machen*, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein stellt uns Zirkular No. 364 zu betreffend *Gründung eines „Schweizer-Produkte-Export-Syndikats“ (S. P. E. S.)*. Das Schriftstück enthält ausser einer eingehenden Begründung dieses Vorschlags, der **alle Schweizer Fabrikanten interessieren dürfte, welche exportieren wollen**, auch einen Entwurf der Statuten des S. P. E. S.

Mitglieder, die darüber nähere Auskunft wünschen oder sich dazu äussern wollen, belieben sich bis zum 28. April an das *Generalsekretariat* zu wenden.